



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 25 vom 14. November 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Ergebnis standortbezogene Vorprüfung nach dem UVPG des bestehenden Steinbruchs in Saltendorf der Fa. Max Bögl	2
Haushaltssatzung des Schulverbandes Schmidgaden für das Haushaltsjahr 2014	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungszentrum Perschen für das Haushaltsjahr 2014 und 2015	4

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Betreiber: Max Bögl Roh- und Baustoffe GmbH & Co. KG, Schlieferhaide, 92369 Sengental
Wesentliche Änderung des Bestehenden Steinbruches auf den Grundstücken mit den Flurnummern 2139/3, 2140-2144, 503-505 der Gemarkung Saltendorf, Gemeinde Wernberg-Köblitz durch Tieferlegung der Bruchsole sowie Erhöhung der Gesamtabbaufäche von bisher ca. 4,61 ha auf ca. 9,89 ha

Bekanntmachung

Die Max Bögl Roh- und Baustoffe GmbH & Co. KG, Schlieferhaide, 92369 Sengental hat mit Schreiben vom 17.12.2013 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die wesentliche Änderung bestehenden Steinbruches (Anlage nach Nummern 2.1.1 sowie 2.2 des Anhangs 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) durch die Tieferlegung der Bruchsole sowie Erhöhung der Gesamtabbaufäche von bisher ca. 4,61 ha auf ca. 9,89 ha auf den Grundstücken mit den Flurnummern 2139/3, 2140-2144, 503-505 der Gemarkung Saltendorf, Gemeinde Wernberg-Köblitz gestellt.

Das Landratsamt Schwandorf hat gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des UVPG i. V. m. Anlage 1 Nummer 2.1.3 zum UVPG die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens anhand der §§ 3 a bis 3 f UVPG geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Schwandorf, 05.11.2014
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schmidgaden für das Haushaltsjahr 2014

I.

Aufgrund des § 3 der Verbandssatzung vom 07.02.2003, des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. m. Art 40 KommZG, sowie Art. 63 ff der GO hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Schmidgaden in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.10.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. m. Art 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	262.500,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	53.500,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf 211.200,00 € festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober 2013) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
- c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2013 von insgesamt 88 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im **Verwaltungshaushalt** 2.400,00 €

im **Vermögenshaushalt**0,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 03.11.2014, Az. 2.1-941, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Schmidgaden, Schwarzenfelder Weg 9, während der Dienststunden, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schmidgaden, den 05.11.2014
Schulverband Schmidgaden
Deichl
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungszentrum Perschen für das Haushaltsjahr 2014 und 2015

I.

Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freizeit- und Erholungszentrum Perschen in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.10.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2014** und **2015** wird hiermit festgesetzt;

er schließt 2014 im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit er schließt 2015 im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	898.200 Euro
	147.100 Euro
	914.500 Euro
	263.700 Euro ab.

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen 2014 95.800 € und 2015 215.300 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden 2014 und 2015 nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird 2014 auf 287.000 €, 2015 auf 281.800 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist § 18 der Satzung.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird 2014 und 2015 nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird 2014 und 2015 auf 120.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt für das Haushaltsjahr 2014 mit dem 1. Januar 2014 und für das Haushaltsjahr 2015 mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 07.11.2014, Az: ROP-SG12-1512.2-5-1-2 die festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen in Höhe von 95.800 Euro für das Haushaltsjahr 2014 und in Höhe von 215.300 Euro für das Haushaltsjahr 2015 gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs.2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsichtnahme bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, - Rathaus -, Oberer Markt 16, Zimmer Nr. 8.3, 92507 Nabburg, auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit bei o.g. Geschäftsstelle innerhalb der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Nabburg, den 14.11.2014
Verwaltungsgemeinschaft Nabburg
gez.
Schärtl
Gemeinschaftsvorsitzender